661
659
665
655
670
650
710
610
560
160
Ende
Anfang

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, verlängerte Hauptstädterstraße Nr. 71 im Hintergebäude, einzusenden. Die Expedition besorgt Hr. L. Holtzschue, Eberhardstr. Nr. 65.

Nr. 167. Donnerstag den 7. Dezember 1848.

Eine Stimme aus dem Gewerbsstande.

I.

Daß die Entwickelung der inneren Zustände des deutschen Volkes in's Bessere so langsam vor sich geht, ist ein Uebelstand, der am allerhärtesten den Gewerbsmann drückt. Schon seit Jahren erkannte man die Nothwendigkeit, seine Aufmerksamkeit den Gewerbetreibenden und besonders den kleineren Handwerkern zuzuwenden, und es ist nun kaum ein Jahr, daß man sich allen Ernstes daran machen zu wollen schien, dem Gewerbestande die so dringend nöthige Hilfe zu gewähren. Ob es wirklich ernstlich mit dieser Hilfe gemeint war, lassen wir dahingestellt, können es uns aber nicht verhehlen, daß sich einiger Zweifel unserer bemächtigt, wenn wir erwägen, daß man vor der Märzrevolution zur gehörigen Aufhilfe der Gewerbe kein Geld zu haben vorgab, während man denn nun doch Geld aufzutreiben gewußt haben muß, indem für die dem Volke nichts nützende und seine Noth nur vermehrende Nationalversammlung, so wie auch für den zur Niederhaltung der Freiheitsbestrebungen des Volkes vermehrten Präsenzstand des Militärs Millionen verausgabt worden sind. Würde dieß Geld dem Gewerbsstande zu Gute gekommen sein, anstatt daß ihm diese neue Lasten wieder zum Theil auferlegt werden, so würde die Noth der Handwerker sich jetzt nicht in so hohem Grade steigern.

Als nach dem Eintritt der von Frankreich aus auch auf deutschem Boden gepflanzten, aber sehr verunglückten Revolution der Reichstag in Frankfurt zusammentrat, so waren aller Augen der Gewerbetreibenden auf denselben gerichtet, in Erwartung, daß nun dem Gewerbewesen kräftig werde aufgeholfen werden. Allein wie diese zur Leitung der Geschicke Deutschlands und des deutschen Volkes gewählte Versammlung im Allgemeinen ihre hohe Aufgabe nicht erfüllte, so wurden auch besonders die Hoffnungen der Gewerbetreibenden bitter getäuscht. Man glaubte, es werde von der Reichsversammlung nach Vereinigung des allgemein Nöthigen im Besonderen dann vor Allem dahin gestrebt werden, daß die handelspolitische Frage erledigt, ein für die deutsche Industrie günstiger Zollschutz in's Leben gerufen und Gewerbsthätigkeit im Innern belebt werde. Man gab sich der Hoffnung hin, daß nicht bloß die bürgerrechtliche, sondern auch die gewerbsgesetzliche Frage zu Gunsten der Gewerbetreibenden ihre baldige Erledigung finden und, um den niederen Handwerkern, den Fabrikanten und Kaufleuten gegenüber, mehr Schutz und Rechte zu gewähren, eine durchgreifende Organisation werde vorgenommen werden. Indessen ist noch nichts geschehen. Durch den Passivhandel wandern stets noch enorme Summen für schlechte ausländische Fabrikate in's Ausland, und unsere eigenen Leute sehen sich das Geschäft entzogen. Für gewerbliche Bildung, um mit dem Auslande, für Association, um mit den Fabrikanten concurriren zu können, wird Nichts gethan; die vielen kleineren Nothstände, unter denen die Gewerbsleute schwer zu leiden haben, werden nicht gehoben und das alte Elend wird täglich größer und so drückend, daß noch länger ein ehrlicher Mann zu bleiben, oder den Nahrungssorgen nicht unterliegen zu müssen, eine schwierige Aufgabe ist.

Zwar sind schon manche Commissionen für Hebung der Gewerbe zusammengetreten; man hat darüber debattirt, ob Gewerbefreiheit oder Zunftzwang, ob Banken oder Papiergeld einzuführen seien, und das einzige Resultat, das durch alle diese Verhandlungen herauskam, ging stets dahin, daß es eine unendlich schwere Aufgabe ist, die zerrütteten und mangelhaften Zustände des Gewerbewesens zu ordnen. Ein Hauptübelstand dabei war auch immer der, daß bloß die aristokratische Welt, vermöge ihres Kapitals, mit der, sich in unserer Zeit meistens dem Gelde anhängenden hohlen Intelligenz, das große Wort führte, und daß solche Leute eben bloß auf ihren eigenen Vortheil bedacht sind, unbekümmert darum, ob Tausende ihrer Mitbürger über ihrem Privatinteresse zu Grunde gehen.

Andererseits kommt dann ein wirklich praktischer Gewerbsmann, wie z. B. Nagelschmied Wacker, der für ein Gewerbe zwar ein warmes Herz und ein kräftiges Wort, aber keinen Blick und keine Einsicht über das Ganze hat, dazwischen und möchte, ohne zu bedenken, daß die Noth der Gewerbe schon vor der Revolution bestand, dieselbe den Republikanern in die Schuhe schieben.

Wir glauben zwar, daß das Gewerbswesen erst dann, wenn die politischen Zustände festgestellt sind, wird geordnet werden können und daß, je nachdem die staatlichen Verhältnisse bestimmt werden, je nachdem auch die gewerblichen ihre Erledigung finden. Wird wirklich die constitutionelle Staatsform gerettet, dann wehe den niederen Gewerbetreibenden, dann fallen sie hin in gänzliche Knechtschaft unter das Geld und die Vorrechte. Dann wird die arme Klasse die Armen der Engländer in kurzer Zeit übersteigen, ohne daß die Reichen den Gewinn ziehen könnten, den englische Kapitalisten von unserem Kontinente erschachern. Wie indessen die Würfel fallen mögen, wir werden in einer Reihe von Artikeln unsere Ansicht über das ganze Gewerbswesen, wenn es Ihnen, Herr Redacteur, angenehm ist *), zur Aufnahme in die Sonne, mittheilen und zeigen, auf welchem Wege allein Heil den Gewerben werden kann. Finden unsere Artikel Aufnahme, so werden wir mit Schilderung der gewerblichen Uebel anfangen, weil ohne genaue Kenntniß der Krankheit dieselbe nicht geheilt werden kann.

Die Zehntablösung ein Unrecht, die unentgeldliche Aufhebung eine Gerechtigkeit.

(Fortsetzung.)

Die merovingischen Könige erkannten nicht nur das Zehntrecht der Geistlichen nicht an, sondern sie forderten von den geistlichen Gütern selbst noch Zehnten. Carl der Große bildete durch eine Reihe von Verordnungen den Zehnten zu einer allgemeinen Landessteuer aus, welche von den Bischöfen eingezogen, verwaltet und zu kirchlichen Zwecken verwendet werden sollte. Die älteste fränkische Zehntordnung ist vom Jahr 779. Die meisten deutschen Volksstämme, solcher Lasten ungewohnt, leisteten ein ganzes Menschenalter hindurch hartnäckigen Widerstand. Der Personalzehnt, eine Art Gewerbsteuer, konnte bei ihnen nicht durchgesetzt werden. Welche Mittel die schlauen Geistlichen anwendeten, um bei den Widerspenstigen, d. h. für ihre Rechte und ihre Freiheit damals noch begeisterten Deutschen, den Zehnten zu erhalten, erhellt aus einer Verordnung vom Jahr 794, in der die Drohung enthalten ist: „der Teufel werde denen, die den Zehnten verweigern, die Aehren aushöhlen.“ —

*) Wird mit Dank angenommen. Die Red.

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;